



Andreas Reyher, XII. Rektor des Gymnasiums zu Gotha, mit seiner Familie August Erich (1591–1670) (<https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Reyher.jpg>), „Reyher“, als gemeinfrei gekennzeichnet, Details auf Wikimedia Commons

* 1601 in Heinrichs (bei Suhl)

† 1673 in Gotha

1601 Geburt in Heinrichs bei Suhl. Sein Vater Michael Reyher war Weinhändler und erwartete von seinem Sohn, seine Nachfolge anzutreten. Der Junge war jedoch besonders begabt, sodass er das Gymnasium besuchen durfte.

1621 Andreas Reyher studierte in Leipzig Theologie und Philologie. Im Jahr 1631 beendete er sein Studium mit der Lehrberechtigung. Während und nach dem Studium erteilte er Privatunterricht. Außerdem veröffentlichte er wissenschaftliche Schriften zur griechischen Sprache sowie zur Logik, Ethik, Physik, Politik und Ökonomie.

1632 Rektor des Schleusinger Gymnasiums. In Europa tobte damals der Dreißigjährige Krieg. Viele Kinder wurden getötet, verhungerten oder starben an Krankheiten wie der Pest. Auch als 1634 die Kroaten Schleusingen überfielen, starben viele Menschen. Deshalb gingen nur wenige

Kinder zur Schule. Außerdem benahmen sich die Schüler schlecht, weil es keine Regeln gab. Andreas Reyher wollte dieses Problem lösen und legte neue Schulgesetze fest. Außerdem veränderte er den Unterricht. Die Kinder sollten weniger auswendig lernen müssen.

1640 Rektor des Lüneburger Gymnasiums. Seine Familie ließ Andreas Reyher in Schleusingen zurück. Noch im August 1640 bot ihm Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha die Stelle des Rektors des Gothaer Gymnasiums an.

1641 Rektor des Gothaer Gymnasiums. Auch Gotha litt unter dem Dreißigjährigen Krieg. So fand vielerorts gar kein Unterricht statt. Viele Lehrer arbeiteten nebenher in einem anderen Beruf, um sich zu ernähren. Die Schüler mussten im Unterricht vor allem auswendig lernen und wurden hart bestraft, wenn sie gegen die Schulregeln verstießen. Herzog Ernst der Fromme beauftragte Andreas Reyher daher, eine neue Schulordnung für das Herzogtum Sachsen-Gotha zu schreiben. Diese sollte an die Schulreformen im Herzogtum Sachsen-Weimar angelehnt sein. Die Schulordnung für das Herzogtum Sachsen-Gotha galt ab dem Jahr 1642 und wurde noch bis 1780 angewendet. Sie wurde auch „Schulmethodus“ genannt. Die wichtigsten Schulfächer waren Religion und Singen. Außerdem wurden neue Schulbücher eingesetzt, etwa das „Syllabenbüchlein“ (=Silbenbüchlein), „Lesebüchlein“ und „Rechenbüchlein“. Diese Bücher wurden entweder bereits im Herzogtum Sachsen-Weimar verwendet oder Andreas Reyher hatte sie selbst verfasst. Die größte Neuerung war die allgemeine Schulpflicht.

1644 Andreas Reyher leitete von nun an die Buchdruckerei Peter Schmid in Gotha, später als Engelhard-Reyhersche Hofbuchdruckerei bekannt. Hier wurde im Jahr 1657 auch Reyhers Hauptwerk, das sogenannte Realienbuch, gedruckt. Ein Realienbuch war zu Reyhers Zeiten ein Sachkundebuch.